

Spenden Sie jetzt!

Um unser Ziel zu erreichen und junge Menschen für Alte Musik zu begeistern und ihnen den Zugang dazu zu erleichtern, brauchen wir Ihre Hilfe.

Wenn Sie jungen Menschen eine individuelle, kreative und einzigartig Ausbildung ermöglichen wollen, dann bekommen Sie hier die Chance dazu. Werden Sie Spender*in eines vollständigen Unterrichts-, oder Fahrtkostenstipendiums oder beteiligen Sie sich mit einer kleineren Spende. Alternativ ist es außerdem möglich, historische Instrumente zu verleihen oder (teil-) zu finanzieren. Auch jede kleine Spende ist herzlich willkommen.

Selbstverständlich stellt Ihnen Eurydike e. V. gerne eine Spendenquittung aus.



Zeitplan

Bis zum **31.01.2024**:
Bereitstellung der Spendengelder

Bis zum **01.02.2024**:
Bewerbungen um Stipendien

Bis zum **15.02.2024**:
Entscheidung der Kommission

15.03.2024-15.03.2025:
Förderzeitraum

Kontoverbindung:

Stadtparkasse Haan
Eurydike e. V.
IBAN: DE31 3035 1220 0091 3296 07
BIC: WELADED1HAA

Weitere Infos:

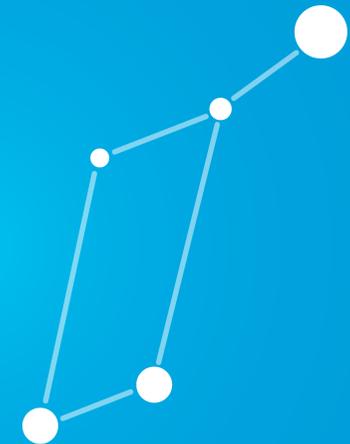
www.eurydike-kultur.de

Kontakt:

vorstand@eurydike-kultur.de

Wir freuen uns auf den Austausch mit Ihnen!

Das Eurydike- Stipendienprogramm



Musiknachwuchs fördern

Das Stipendienprogramm

Das Eurydike-Stipendienprogramm soll nach dem großen Erfolg des letzten Jahres ein weiteres Mal für Kinder und Jugendliche, die sich auf Nachbauten historischer Instrumente ausbilden lassen wollen, ausgeschrieben werden.

Das Erlernen eines Instruments ist mit einem hohen finanziellen Aufwand verbunden, da Instrumente angeschafft und Instrumentalunterricht sowie die Fahrten zu eben diesem finanziert werden müssen. Da die historischen Instrumente als Zweitinstrumente erlernt werden, müssen die Erziehungsberechtigten bereits die Erstausbildung finanzieren.

Um diese hochkarätige Zweitausbildung für interessierte und talentierte junge Musiker*innen zu ermöglichen, haben wir das Eurydike-Stipendienprogramm ins Leben gerufen, für das wir um Ihre Mithilfe bitten.

Die Kommission

Über die Förderwürdigkeit entscheidet eine Kommission. Diese setzt sich aus Mitgliedern des Vereinsvorstandes sowie externen professionellen Musiker*innen oder Musikpädagog*innen zusammen.

Welche Stipendien gibt es?

Das Wichtigste, um die Musik der Renaissance und des Frühbarocks zu erfahren, ist ein gutes Instrument. Genau das ist der kostspieligste Faktor bei der musikalischen Ausbildung. Deshalb haben Kinder und Jugendliche die Möglichkeit, ein einjähriges **Instrumentenstipendium** in Form eines Leihinstruments zu bekommen.

Die Instrumente hierfür sind entweder Leihgaben oder Neuanschaffungen des Vereins. Die Anschaffungs- und Leihgebühren variieren je nach Instrument.

Neben einem guten Instrument ist auch Instrumentalunterricht unabdingbar. Das Eurydike-Unterrichtsstipendium ermöglicht jede zweite Woche 45 Minuten Einzelunterricht. Junge Musiker*innen können sich auf ein einjähriges **Unterrichtsstipendium** im Wert von 420 € bewerben (12 x 45 min. à 35 €).

Die dritte finanzielle Herausforderung in der instrumentalen Ausbildung ist es, die Fahrtkosten zu den spezialisierten Instrumentallehrer*innen, die häufig weit entfernt wohnen, zu stemmen. Hierfür kann ein einjähriges **Fahrtkostenstipendium** in Höhe von bis zu 300 € vergeben werden – gegen Vorlage der Fahrtkostenbelege.

Wer kann Stipendiat*in werden?

Um sich auf ein Stipendium zu bewerben, müssen Musiker*innen ein **Motivationsschreiben** ausformulieren. Hierin soll dargestellt werden, um welches Stipendium man sich bewirbt und weshalb er oder sie dafür ausgewählt werden soll. Eine Mehrfachbewerbung ist möglich.

Wer sich erneut bewirbt, muss dafür ein **Probespiel** absolvieren.

Mit Erhalt eines Stipendiums gehen Bewerber*innen diverse Verpflichtungen ein. So müssen wöchentlich die Übezeiten in einem **Übetagebuch** dokumentiert werden.

Jährlich finden zwei öffentliche **Vorspiele** statt, die entweder solistisch oder kammermusikalisch gestaltet werden müssen.

Außerdem sind zwei Alte-Musik-**Kurse** im Jahr verpflichtend sowie die regelmäßige Teilnahme an dem Ensemble „Duck&Goose Consort“ auf historischem Instrumentarium.

Bei Nichterfüllung der Förderbedingungen muss die Fördersumme an den Verein zurückgezahlt werden und das Stipendium wird neu ausgeschrieben.